

1. Geltungsbereich/Dienstleistung

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der Dienstleistung E-Trading der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) durch die Kund:in bzw. die Bevollmächtigten (vgl. Ziffer 1 der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB); postfinance.ch/rechtliche-hinweise).

Die Dienstleistung E-Trading ermöglicht Online-Wertschriftenhandel und ist ein reines Ausführungsgeschäft («Execution only»). Es handelt sich somit weder um eine Anlageberatung noch um Vermögensverwaltung. Entsprechend werden die von der Kund:in in Auftrag gegebenen Transaktionen weder auf ihre Eignung noch auf ihre Angemessenheit geprüft. Dieser Hinweis erfolgt ausschliesslich bei der Produkteröffnung und wird in der weiteren Produktnutzung nicht wiederholt. Bei E-Trading arbeitet PostFinance mit der Swissquote Bank AG zusammen, und sämtliche Aufträge der Kund:in werden ausnahmslos direkt online über die E-Trading-Plattform erfasst oder telefonisch via Kontaktcenter E-Trading von PostFinance entgegengenommen. Die von PostFinance über das E-Trading angebotenen Dienste und Zusatzdienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Webseite postfinance.ch/e-trading im Detail beschrieben.

2. Zugang zur Dienstleistung E-Trading

- a) Die Dienstleistung E-Trading ist auf die Benutzung über das Internet ausgerichtet. Über die E-Trading-Plattform erteilte Aufträge werden demnach via Internet übermittelt. Der Zugang zu E-Trading erfolgt über die E-Finance-Plattform. Deshalb gelten dieselben Identifikationsmittel und Sicherheitselemente wie für den Zugang zum E-Finance (vgl. «Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot»; postfinance.ch/rechtliche-hinweise). Die Kund:in kann Aufträge auch telefonisch erteilen. Die Kund:in ermächtigt PostFinance ausdrücklich, ihre Aufträge sowie die via Internet und Telefon erteilten Weisungen auf Rechnung und Gefahr der Kund:in auszuführen.
- b) Zugang zur Dienstleistung E-Trading erhält, wer sich durch korrekte Eingabe seiner Identifikationsmittel (z. B. E-Finance-Nummer, Benutzeridentifikation) und Sicherheitselemente (z. B. persönliches Passwort, PIN, biometrische Merkmale, Schlüsselpaare oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate) sowie gegebenenfalls durch Besitznachweis des auf ihn registrierten Smartphones legitimiert.
- c) Wer sich gemäss Ziffer 2 b) legitimiert, gilt gegenüber PostFinance als berechtigte Person zur Benutzung der Dienstleistung E-Trading, ungeachtet allfälliger hinterlegter anderslautender Vollmachten. PostFinance darf die berechtigte Person im Rahmen und Umfang der Dienstleistung E-Trading ohne weitere Überprüfung ihrer Berechtigung über die unter dem E-Trading-Vertrag geführten Konten und/oder Depots Abfragen und Transaktionen tätigen lassen sowie von ihr Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Die Kund:in anerkennt und genehmigt vorbehaltlos alle mit ihren Identifikationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen ihrer Bevollmächtigten vorgenommenen Handlungen bzw. Transaktionen.
- d) Bei telefonischer Kontaktaufnahme identifiziert PostFinance die Kund:in in geeigneter Weise. Sobald dies erfolgt ist, erhält die Kund:in freien Zugriff auf das E-Trading. PostFinance kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen den Zugriff sperren, die Ausführung von Aufträgen oder Anfragen der Kund:in verweigern und die Kund:in gegebenenfalls auffordern, sich erneut und/oder auf andere Weise zu identifizieren.

3. Partnerdepot

Ein E-Trading-Partnerdepot kann nur von beiden Partner:innen gemeinsam eröffnet werden. Beide Partner:innen können in der Folge auch bei im Basisvertrag vorgesehener Kollektivzeichnungsberechtigung allein vollumfänglich über das Partnerdepot verfügen.

4. Vollmachten

- a) Mit einer schriftlichen Vollmacht kann die Kund:in einer Drittperson als «nicht berufsmässig Bevollmächtigter» das Verfügungsrecht über ein Depot und die damit verbundenen Konten erteilen. Eine Substitution ist ausgeschlossen.
- b) Als «nicht berufsmässig Bevollmächtigte» gelten natürliche Personen, die für diese Vertretungsfunktion von der Kund:in weder ein Entgelt noch eine andere, nicht geldwerte Entschädigung erhalten.
- c) Hat die Kund:in einer Vertreter:in Vollmachten für andere Dienstleistungen von PostFinance erteilt, gelten diese nicht für die Dienstleistung E-Trading. PostFinance akzeptiert ausschliesslich eine von der

Kund:in rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht, die einzig für die Dienstleistung E-Trading gilt.

- d) Alle von einer bevollmächtigten Person im E-Trading erfassten und pendingen Aufträge behalten auch bei einer Löschung der Vollmacht ihre Gültigkeit. Sollen solche Aufträge nicht ausgeführt werden, sind sie von der Kund:in separat zu löschen.

5. Wertschriftenhandel

- a) PostFinance besorgt auf ausdrücklichen, rechtzeitig erteilten Auftrag der Kund:in den Kauf und Verkauf von in- und ausländischen Wertschriften bzw. Werten (reines Ausführungsgeschäft bzw. «Execution only»).
- b) Die Kund:in ist für die Kontrolle ihrer laufenden Börsenaufträge vollumfänglich selbst verantwortlich. Insbesondere auch bei Produkten, für die Verfalltermine oder Sonderbestimmungen gelten (etwa für Derivate), ist die Kund:in allein für den Verkauf oder die Ausübung der mit diesen Produkten verknüpften Rechte verantwortlich.
- c) PostFinance kann nicht gewährleisten, dass die Aufträge der Kund:in umgehend und jederzeit bearbeitet werden, da insbesondere Börsenhandelstage und Handelszeiten an den betroffenen Börsen zu berücksichtigen sind.
- d) Die Kund:in ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem E-Trading eröffneten Konten nicht zu überziehen und/oder keine Leerverkäufe zu tätigen. Ausgenommen davon ist die Funktionalität «Buying Power». Als «Buying Power» wird die Summe der verfügbaren Guthaben aller E-Trading-Konten der Kund:in bezeichnet. PostFinance kann Aufträge der Kund:in, die einen Kontoüberzug oder eine ungedeckte Position (Short-Position) zur Folge haben, stornieren. Sollte PostFinance bei der Kund:in gleichwohl eine Short-Position feststellen, ist sie berechtigt, auf ihre Rechnung Wertschriften zu kaufen, um die Short-Position zu decken, was bei der Kund:in zu Gebühren sowie Währungs- und/oder Kursverlusten führen kann.
- e) PostFinance kann Wertschriften der Kund:in verkaufen, um negative Kontosalde auf einem E-Trading-Konto oder einem anderen ihrer Konten auszugleichen. Dies kann gegebenenfalls ohne weitere Mitteilung zur sofortigen Liquidierung von Positionen auf Rechnung der Kund:in führen und u. a. Gebühren, Währungs- und/oder Kursverluste zur Folge haben. Die Kund:in trägt sämtliche Konsequenzen, und PostFinance schliesst jegliche Haftung aus. Die Verrechnungsmöglichkeiten von PostFinance richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB; postfinance.ch/rechtliche-hinweise).
- f) Die Transaktionen und Titel unterliegen den Vertragsbedingungen der jeweiligen Börsenplätze und/oder speziellen Vorschriften der Emitent:in. Börsen behalten sich das Recht vor, ausgeführte Transaktionen zu stornieren, wenn es sich nach Ansicht der Börse um einen Fehlabschluss (Mistrade) handelt. Nachträglich vorgenommene Stornierungen können zu einer falschen Abbildung der effektiven Vermögenssituation der Kund:in führen. Transaktionen, die basierend auf dieser falschen Abbildung der Vermögenssituation vorgenommen wurden, können eine Unterdeckung auslösen. Die Kund:in trägt sämtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen, und PostFinance schliesst jegliche Haftung aus.
- g) Bei irrtümlich verbuchten Transaktionen hat PostFinance das Recht, solche jederzeit ohne Rücksprache mit der Kund:in wieder rückgängig zu machen. Solche Stornierungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn eine Abwicklungspartner:in PostFinance erst hinterher über die Fehlbuchung informiert hat. Die Kund:in ist sich des Unterdeckungsrisikos bewusst, das beim unmittelbaren Wiederverkauf von Titeln besteht, die im Nachhinein storniert werden. Die Kund:in trägt sämtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen.
- h) Ein Stornierungsauftrag der Kund:in für einen zuvor gesendeten Auftrag führt nicht zwingend zu dessen Stornierung. Der Auftrag wird nur storniert, soweit er noch nicht ausgeführt wurde. Während der Handelszeiten können Aufträge, die ohne Vorgabe eines Höchst- bzw. Mindestkurses erteilt werden (Bestens-Aufträge), äusserst selten storniert werden. Die Kund:in ist sich dessen bewusst und akzeptiert, dass PostFinance die Bestätigung über den Stand der Transaktionen manchmal verzögert erhält. Insbesondere ist es möglich, dass ein Handelsgeschäft annulliert wird, nachdem PostFinance die Transaktion bereits bestätigt hat. Irrtümer bei der Erstellung der Transaktionsbestätigung werden von PostFinance korrigiert. Die Kund:in trägt jedoch sämtliche Konsequenzen einer Annullierung.

- i) Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance zur Einhaltung der Marktverhaltensregeln Transaktionen verzögern, blockieren oder ablehnen kann.
- j) Über die im Zusammenhang mit E-Trading bestehenden Konten können keine Bezüge oder Zahlungen getätigt werden.
- k) Per E-Mail übermittelte Mitteilungen und Aufträge der Kund:in sind für PostFinance nicht verbindlich, ausser dies wurde ausdrücklich mit der Kund:in so vereinbart.
- l) PostFinance registriert nur Namensaktien von Kapitalgesellschaften mit Sitz in der Schweiz.

6. Risiken von Börsengeschäften

- a) Bestimmte Anlagen, wie z. B. Derivate, sind aufgrund der mit ihnen verbundenen Risiken nicht für alle Anleger:innen geeignet. Die Kund:in muss ihr Risikoprofil genau kennen. Die Kund:in hat sich über die mit jedem Anlageentscheid verbundenen Risiken auf geeignete Weise zu informieren, etwa durch Konsultation von Fachliteratur und -informationen wie z. B. der SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» oder Term Sheets von Derivaten.
- b) Beim Zugang zum E-Trading mit dem Mobiltelefon sind die von PostFinance zur Verfügung gestellten Informationsdokumente zu den Risiken von Anlageentscheidungen aus technischen Gründen nicht in jedem Fall verfügbar. Trifft die Kund:in einen Anlageentscheid via Mobiltelefon, ist sie verpflichtet, sich vorgängig anderweitig in genügender Weise über die entsprechenden Risiken zu informieren.
- c) In der Vergangenheit erzielte Kursentwicklungen sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Eine Anlage kann aus vielen Gründen an Wert verlieren oder gewinnen. Es ist möglich, dass die Kund:in ihr ursprünglich eingesetztes Kapital nicht zurückerhält. Wechselkursschwankungen können ausserdem den Wert der Anlagen erhöhen oder mindern.

7. Forex-Ausgleich

Beim Forex-Ausgleich handelt es sich um einen Service zur automatischen Deckung negativer Kontobestände auf E-Trading-Konten der Kund:in. Erwirbt die Kund:in z. B. Wertschriften mithilfe der Buying Power und verfügt das gewählte Lastkonto nicht über eine ausreichende Deckung, so löst PostFinance automatisch einen Kontoübertrag (oder mehrere Kontoüberträge) auf das E-Trading-Konto ohne genügende Deckung aus. In der Regel erfolgen diese Überträge am gleichen Bankwerktag wie der Wertschriftenkauf. Allfällige entstehende Sollzinsen sind durch die Kund:in zu tragen.

8. Warrant-Verfall-Management

Das automatische Warrant-Verfall-Management soll verhindern, dass die Kund:in infolge der Nichtausübung oder Nichtveräusserung eines Warrants oder eines anderen Derivats, das vor Verfall noch einen Wert besitzt, einen Verlust erleidet. Im Interesse der Kund:in wird der online handelbare Warrant bzw. das online handelbare Derivat am letzten Börsenhandelstag, an dem der Warrant bzw. das Derivat handelbar ist, automatisch verkauft. Offline handelbare Warrants bzw. offline handelbare Derivate sind vom Warrant-Verfall-Management ausgeschlossen. Der automatisierte Service Warrant-Verfall-Management ist standardmässig aktiviert, kann aber von der Kund:in deaktiviert werden. Die Kund:in trägt in diesem Fall das Risiko, dass die Warrant-Position beim Verpassen der Frist wertlos verfällt.

9. Kundendokumente und Benachrichtigungen

- a) Die Kund:in erhält sämtliche E-Trading-Kundendokumente, also Transaktionsabrechnungen, Depot- und Kontoauszüge, Benachrichtigungen zu Kapitalmarkttransaktionen («Corporate Actions» wie z. B. Fusionen, Namensänderungen oder Kapitalerhöhungen) usw., elektronisch.
- b) Ergänzend zu den elektronischen Kundendokumenten kann die Kund:in Benachrichtigungen von PostFinance (z. B. für Informationen betreffend Kapitalmarkttransaktionen) aktivieren. Die Kund:in kann den Informationsgrad der Benachrichtigungen selbst definieren. Die Angaben in diesen Benachrichtigungen erfolgen ohne Gewähr. Verzichtet die Kund:in auf Benachrichtigungen zu Kapitalmarkttransaktionen hinsichtlich der Titel in ihrem Portfolio, stellt sie anderweitig sicher, dass sie sich diesbezüglich häufig genug informiert. Für diese Benachrichtigungen gelten im Weiteren die einschlägigen Bestimmungen der «Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot» (postfinance.ch/rechtliche-hinweise).

10. Benutzung der Internetplattform

- a) PostFinance wählt die auf der E-Trading-Plattform angezeigten Informationen sorgfältig aus. Trotzdem kann sie nicht gewährleisten, dass diese Informationen genau, verlässlich, aktuell oder vollständig sind. Die Kund:in trifft Entscheide auf der Grundlage dieser Informationen

ausschliesslich auf ihr eigenes Risiko. Im Weiteren behält sich PostFinance das Recht vor, den Inhalt der Plattform jederzeit ohne Ankündigung zu ändern.

- b) Informationen über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen usw.) sowie Börsen- oder Wechselkurse sind provisorische und unverbindliche Angaben.
- c) Informationen auf der E-Trading-Plattform sind weder Angebote, Ausschreibungen noch Finanzanalysen im Sinne der Richtlinie von SwissBanking zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse.
- d) Alle Informationen auf der E-Trading-Plattform dürfen von der Kund:in nur zu persönlichen Zwecken verwendet werden. Jede Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

11. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt PostFinance keine Haftung für die Risiken, die mit der Ausführung der Aufträge verbunden sind.

PostFinance haftet ausschliesslich für direkte Schäden, nicht aber für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie Verdienstauffälle oder Schadenersatzansprüche Dritter. PostFinance schliesst zudem jede Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» ([AGB: postfinance.ch/rechtliche-hinweise](https://postfinance.ch/rechtliche-hinweise)).

12. Preise und Konditionen

Alle Kosten im Zusammenhang mit E-Trading (Courtagen, Gebühren, Börsenabgaben, allfällige weitere gesetzliche Abgaben und Steuern usw.) werden der Kund:in direkt belastet. Eine aktuelle Kostenübersicht findet sich unter postfinance.ch/e-trading.

13. Entschädigungen von Dritten

Die Kund:in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehung mit der Kund:in Entschädigungen von Dritten erhalten kann (z. B. Vertriebsentschädigungen, Bestandespflegekommissionen oder Abschlussprovisionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen). Die Kund:in ist damit einverstanden, dass PostFinance diese Entschädigungen als zusätzliches Entgelt für die erbrachten Vertriebsleistungen behält, und verzichtet ausdrücklich auf deren Ablieferung. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Die aktuellen Übersichten sind auf der Webseite postfinance.ch/anlegen-information verfügbar.

14. Steuerliche Auswirkungen

PostFinance wendet die reduzierten Quellensteuersätze gemäss Doppelbesteuerungsabkommen an, sofern die zuständigen Depotstellen diesen Prozess unterstützen und/oder die Kund:in die nötigen Formulare dazu bei PostFinance einreicht. Je nach Land ist der Prozess unterschiedlich.

15. Aufzeichnungen

PostFinance ist verpflichtet, Telefongespräche und Gespräche mittels anderer Kommunikationsmedien im Zusammenhang mit E-Trading zu kontrollieren bzw. aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Fristen aufzubewahren, um sie bei Bedarf auch als Beweismittel beiziehen zu können.

16. Tod der Kund:in

Erfährt PostFinance vom Tod der Kund:in, sperrt sie ihren Zugang zur Dienstleistung E-Trading. Die Sperrung wird nur auf schriftliches Ersuchen der sich gegenüber PostFinance rechtsgültig legitimierenden Erb:innen aufgehoben.

17. Vertragsdauer und Kündigung

- a) Der E-Trading-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Kund:in.
- b) Die Kund:in und PostFinance können die Dienstleistung E-Trading jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, PostFinance kann jedoch auch andere Formen akzeptieren (z. B. Secure Message im E-Finance). Die Kund:in hat ihr Kündigungsschreiben an die unter postfinance.ch/e-trading publizierte Adresse zu richten und die für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen (z. B. Verkauf der Depotwerte oder Instruktionen betreffend Transfer zu einer anderen Bank). Transaktionen, die vor dem Eingang der Kündigung bei PostFinance (bzw. bei der Kund:in) ausgelöst wurden, werden unter Umständen noch ausgeführt.
- c) Gibt die Kund:in bei einer Kündigung durch PostFinance auf entsprechende Aufforderung von PostFinance hin innert der darin gesetzten Frist keine Instruktionen, ist PostFinance nach Ablauf dieser Frist berechtigt, sämtliche im Depot der Kund:in befindlichen Wertschriften

auf ihre Rechnung zu verkaufen, unverkäufliche bzw. nicht handelbare Titel ohne Entschädigung aus dem Depot auszubuchen und das Depot nach Abzug der noch offenen Gebühren aufzuheben. PostFinance wird allfällige Restguthaben auf ein Konto der Kund:in bei PostFinance überweisen. Allfällige Restguthaben der Kund:in in ausländischen Währungen werden, sofern kein Konto in der entsprechenden Währung vorhanden ist, gemäss dem aktuellen Kurs von PostFinance in Schweizer Franken umgerechnet. Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass dabei Kurs- und Währungsverluste zu ihren Lasten möglich sind.

© PostFinance AG, Version August 2024